

# Studienplan für den weiterbildenden Masterstudiengang Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier

vom 14.05.2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 17.04.2024 den nachfolgenden Studienplan für den weiterbildenden Masterstudiengang Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren (Fachprüfungsordnung vom 07.02.2024, publicus Nr. 2024-04 vom 08.02.2024, S. 26 ff.) beschlossen. Diesen Studienplan hat das Präsidium der Hochschule Trier am 24.04.2024 genehmigt.

## 1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren“ und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

## 2. Qualifikationsziel

Der Studiengang „Master of Laws im Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren“ (LL.M.) der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld, ist ein viersemestriger Weiterbildungsstudiengang und beinhaltet vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in zentralen Bereichen des Insolvenzrechts und der Abläufe/Aufgaben im Rahmen von Reorganisationsverfahren.

Neben Kenntnissen über die Einleitungsvoraussetzungen eines Insolvenzverfahrens und dessen typischen Ablauf von Verfahrenseröffnung bis zur Aufhebung, lernen die Studierenden im ersten Semester die besonderen Verfahrensarten der Insolvenzordnung sowie die Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren kennen. Überdies erwerben die Studierenden betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Buchführung, Bilanzierung, Bewertung, Rechnungslegung und Kostenrechnung sowie Kenntnisse über Analysemethoden zur Krisenerkennung und Sanierungsstrategien. Daneben werden Relevanz und Schnittstellen betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen im Bereich insolvenzrechtlicher Sanierungsinstrumente vermittelt und die haftungsrechtlichen Konsequenzen einer gescheiterten Fortführung behandelt.

Das zweite Semester beinhaltet Module zum Thema „Insolvenzrecht“ mit der Vermittlung von Kenntnissen der vertrags-, arbeits-, sozial-, gesellschafts- und strafrechtlichen Besonderheiten im Kontext eines Insolvenzverfahrens sowie des Leasings, der Insolvenzanfechtung und Möglichkeiten und Beschränkungen der Aufrechnung unter den Bedingungen der Insolvenz.

Das dritte Semester beinhaltet die Module zu den betrieblichen Steuerarten, den Grundzügen des Steuerverfahrens sowie die Vermittlung von Kenntnissen über die Konsequenzen

der Insolvenzeröffnung für das betriebliche Steuerwesen und über die steuer- und abgabenrechtliche Stellung des Insolvenzverwalters. Weiterhin eignen sich die Studierenden Kenntnisse zum System der Kreditsicherheiten sowie den Auswirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf bestellte Kreditsicherheiten an. Ferner wird das Bankrecht im Insolvenzverfahren beleuchtet sowie Kenntnisse zur Restrukturierung und Sanierung in Krise und Insolvenz (einschließlich M&A) erlernt.

Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Abschlussarbeit vorgesehen. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische und/oder praxisorientierte Probleme aus einem Gebiet des Insolvenzrechts bzw. des Reorganisationsverfahrens bearbeitet, anzufertigen. Sie sind dazu befähigt in einem begrenzten Zeitraum, die Lösung auf ihre praktische Relevanz und ihre rechtlichen Auswirkungen zu prüfen, diese darzustellen und in der Diskussion zu vertreten. Hierbei können Synergien zur beruflichen Tätigkeit genutzt werden.

Neben einer Vermittlung von Fachwissen in den Präsenzveranstaltungen, wird ebenso Augenmerk auf eine überfachliche Kompetenzvermittlung gelegt. Durch die Ausgabe und Bearbeitung von Studienbriefen zur Vorbereitung auf die Klausuren, werden die Studierenden dazu angeregt, sich selbst den Stoff anzueignen. Daraus wird ihre Selbstlernkompetenz ausgebaut und weiterentwickelt. Die Studierenden sind in der Lage juristische Fragestellungen systematisch in einer vorgegebenen Zeit eigenständig zu bearbeiten.

Durch den Studienaufbau können die Studierenden selbst erste Erfahrungen im insolvenzrechtlichen Bereich vorweisen und sind in der Lage, die vermittelten Inhalte in der Berufspraxis anzuwenden. Aus ihrer mindestens einjährigen Berufserfahrung heraus entwickeln sie im Bereich der Insolvenz bzw. Reorganisation die Handlungskompetenzen für ein angemessenes Krisen- und Konfliktmanagement.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Unternehmen in der Krise extern oder intern zu beraten und die rechtlich und betriebswirtschaftlich notwendigen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Sie erkennen insbesondere die Rahmenbedingungen und die Chancen von Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Unternehmen und können diese rechtssicher umsetzen.

Mit Abschluss des Masterstudienganges sind die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, die Aufgaben als Insolvenzverwalter zu übernehmen. Ein weiteres Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen ist die Sanierungsberatung im weitesten Sinne. Hierunter lässt sich die Beschäftigung als externe/r Unternehmensberater/in oder als Unternehmensberater/in in verschiedenen Berufsfeldern fassen, wie z. B. in der Rechtsabteilung von Banken, als auch die Beratung vor und innerhalb eines Insolvenzverfahrens aus Sicht der Gläubiger für eine Gläubigerschutzvereinigung.

Der Masterabschluss eröffnet ihnen den Zugang zum Höheren Dienst und zur Promotion in Deutschland und im Ausland. Zudem deckt sich der Masterabschluss mit den theoretischen Lerninhalten, die für den Fachanwalt für Insolvenzrecht erforderlich sind.

### 3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist jeweils zum Wintersemester möglich.

#### 4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Prüfungsordnung ersichtlich. Allein der in der Fachprüfungsordnung veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.

##### Curriculum

		SWS	ECTS	Gewichtung
1. Semester	<b>Modul 1: Insolvenzverfahrensrecht</b>		10	10
	<b>Modul 2: Betriebswirtschaft</b>		10	10
	Summe		20	20
2. Semester	<b>Modul 3: Insolvenzrecht I</b>		10	10
	<b>Modul 4: Insolvenzrecht II</b>		10	10
	Summe		20	20
3. Semester	<b>Modul 5: Steuern und Finanzwirtschaft</b>		10	10
	<b>Modul 6: Restrukturierung und Sanierung</b>		10	10
	Summe		20	20
4. Semester	<b>Modul 7: Abschlussarbeit</b>		22	22
	<b>Modul 8: Kolloquium</b>		8	8
	Insgesamt		90	90

##### Studienleistungen

Bezeichnung/Name des Moduls	Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein)	davon als Prüfungsvorleistung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung	davon mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung
Modul 1: Insolvenzverfahrensrecht	nein	<b>1</b>	-
Modul 2: Betriebswirtschaft	nein	<b>1</b>	-
Modul 3: Insolvenzrecht I	nein	<b>1</b>	-
Modul 4: Insolvenzrecht II	nein	<b>1</b>	-
Modul 5: Steuern und Finanzwirtschaft	nein	<b>1</b>	-
Modul 6: Restrukturierung und Sanierung	nein	<b>1</b>	-

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Für die Module 1 - 6 ist jeweils die Erbringung einer Studienleistung vorgesehen. Eine Studienleistung ist eine von einer/einem Prüfenden bewertete individuelle Leistung. Sie kann beispielsweise in Form von Referaten, Hausarbeiten, Einsendeaufgaben, Protokollen, Testaten oder Klausurarbeiten erbracht werden. Das Bestehen der Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Klausur im betreffenden Modul. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes.

Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 90 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws [LL.M.]“ ab.

## 5. Schwerpunkte des Studiengangs

Schwerpunkt liegt in den juristischen Fragestellungen des Insolvenz- und Insolvenzverfahrensrechts. Daneben werden betriebswirtschaftliche sowie steuer- und finanzwirtschaftsrelevante Kenntnisse vermittelt. Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen, indem sie das Thema für ihre Master-Thesis selbst bestimmen.

## 6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im Masterstudiengang „Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren“ sind keine Wahlpflichtfächer vorgesehen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit frei zu wählen. Hierdurch wird die Vermittlung der fachlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Insolvenzverwalter/in sowie jene für Tätigkeiten im Rahmen der Sanierungsberatung gewährleistet. Die Pflichtfächer decken somit das nötige Fachwissen für die angestrebten Berufsfelder ab.

## 7. Praktische Studienphase

Eine praktische Studienphase ist im Rahmen des weiterbildenden Masterstudienganges „Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren“ nicht vorgesehen, da dieser berufsbegleitend absolviert wird.

## 8. Studieneingangsphase

Im Rahmen einer studiengangspezifischen Einführungsveranstaltung werden die Studierenden in der Studieneingangsphase gezielt unterstützt, so z. B. durch das Aufzeigen der Möglichkeit, zusätzliche Veranstaltungen zur Festigung und Verbesserung der juristischen Grundlagen zu besuchen sowie durch eine individuelle Beratung bei der Planung ihres Studiums. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen Ordner mit allen für das Studium relevanten Informationen und Formularen, insbesondere enthält dieser Informationen und

Tipps zum selbstorganisierten Lernen und zur Studienorganisation. Die Studiengangkoordination sowie die Studiengangleitung stehen den Studierenden jederzeit und insbesondere im Rahmen der Studieneingangsphase unterstützend und beratend zur Seite.

## 9. Studienberatung

In den folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- spätestens bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangwechsel,
- bei Fragen/Problemen hinsichtlich der Lern-/Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung und Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht wenden.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpersonen für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

## 10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 14.05.2024

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht